

mann von Seiten aller Behörden streng festgehalten werde, weil aus dessen Nichtachtung leicht wieder eine Menge von Klagen entstehen könnten, wie die waren, die wir in früherer Zeit so laut und auf so unangenehme Weise zu vernehmen gehabt haben.

Referent v. Mehlich: Daß in der Form gefehlt worden ist, hat auch die Deputation anerkannt und es in dem vorliegenden Berichte ausgesprochen; sie glaubte aber nach den gegebenen Erläuterungen des Königl. Commissairs es nicht mehr so streng nehmen zu dürfen, weil die Vernachlässigung der Form von einem Unterbeamten ausgegangen, überhaupt aber dem Beschwerdeführer eine Gefälligkeit erzeigt worden sei.

Bürgermeister Wehner: Ich kann wohl sagen, daß ich mich mit dem Gutachten der Deputation einverstanden erklären muß. Es ist allerdings nicht ganz schicklich von dem Steuer- oder Zollamte verfahren worden, das ist nicht zu verkennen, und insofern könnte die Sache geahndet werden; ich glaube aber, sie ist schon geahndet genug dadurch, daß diese Sache hier öffentlich verhandelt wird, und ich glaube, wir können uns hierbei beruhigen und dem Deputations-Gutachten beitreten.

v. Biedermann: Ich erlaube mir zu bemerken, daß wohl eigentlich die Rede nicht davon sein kann, daß die Behörde sich selbst geholfen habe. Die Sache ist so. Es soll Jeder, der eine Betriebsanzeige macht, neben der Anzeige noch ein Duplikat beibringen, damit auf das Duplikat die Resolution des Zollamtes geschrieben werden kann. Dieses Duplikat beizubringen, hat Böhme unterlassen. Es war daher von dem Kopisten im Steueramte eine Gefälligkeit, daß er sich hinsetzte und das Duplikat fertigte; daß er dazu einen schlechten Bogen genommen hat, darüber konnte sich Böhme nicht mit Grund beschweren, da er, wie gesagt, selbst Veranlassung zu Fertigung dieser Abschrift gegeben hat. Man kann daher nicht sagen, die Behörde habe sich geholfen, und daß das fertig gewesene Duplikat der Beamte signirt hat, ist wohl bei der Masse von Geschäften sehr zu verzeihen.

D. Großmann: Ich glaube doch nicht, daß die Gefälligkeit, die ich einem Andern erzeige, mir das Recht geben kann, ihn auf eine unschickliche Weise zu behandeln. Eine Compensation der Gefälligkeit von der einen und der Beleidigung auf der andern Seite kann wohl unmöglich stattfinden; ich glaube vielmehr, daß die Oberbehörde den Unterbeamten zu rektifiziren und insofern zu vertreten hat. Denn, wenn mein Fuß fehlt, so nimmt man mich deshalb in Anspruch. Ist aber der Subalterne ein Organ im Organismus der Behörde, so hat auch die Behörde für das Organ zu stehen.

Vizepräsident D. Deutrich: Die ganze Sache scheint sehr einfach zu sein. Es hat der Expedient dem Petenten nachgeholfen und die vom Letztern vernachlässigte Abschrift seiner Eingabe ohne Entgelt angefertigt, also ist er deshalb zu loben. Er hat hierzu einen halben Bogen Papier genommen, und da

hierauf die Resolution mit aufgetragen worden ist, so wäre er deshalb zu tadeln. Das hebt sich aber gegeneinander auf.

Ziegler und Klipphausen: Ich glaube, die Sache ist nicht so unwichtig; es handelt sich darum, wie die Behörde und der Beamte mit dem Staatsbürger umzugehen haben. Wenn der Fall umgekehrt wäre, und es hätte einer von den Beamten eine Beschwerde gegen einen Staatsbürger eingereicht, so würde der Beamte gewiß darauf gedrungen haben, daß ihm eine glänzende Genugthuung geschehen müsse; warum soll hier umgekehrt eine Milde stattfinden? Hat Einer sich versündigt, so wird er bestraft, und es gebührt sich bei diesen indirekten Abgaben, da sich die Zollbeamten so viel herausnehmen, daß da der Staatsbürger ganz besonders geschickt wird; und es wird sich fragen, ob dieser Fehlende von der Behörde zurechtgewiesen worden, denn darauf kommt Alles an; er muß in seiner Amtssphäre bei Bedrückungen der Staatsbürger von der höchsten Behörde rektifizirt und zur Ordnung verwiesen werden. Das ist das, was die Gerechtigkeit fordert, denn sonst wird der freie Staatsbürger sich immer mehr und mehr unter die Botmäßigkeit der Beamten zu submittiren haben, was doch gewiß gegen das constitutionelle Prinzip läuft.

(Prinz Johann trägt auf Schluß der Debatte an.)

Präsident: Ich glaube gewiß, daß die Bedenken, welche jetzt laut geworden sind, schon dadurch vielleicht beseitigt werden könnten, daß Alles das, was hier gesprochen wird, der Öffentlichkeit übergeben wird. Wer irgend geneigt ist, in den Rücksichten, die er Andern schuldig ist, vielleicht etwas leicht zu Werke zu gehen, wird in dem, was in den Mittheilungen über diese Diskussion dem ganzen Lande bekannt wird, sich eine Lehre zu nehmen vermögen. — Ich wünsche, daß dies ein Jeder thun möge, der zu einer solchen kleinen Sünde geneigt sein möchte, denn ich halte dafür, daß Nichts mehr zu beobachten sei, als alles Belästigende Seiten der Behörden gegen unterstehende Beamte oder andere Personen zu vermindern und sie mit möglichster Milde zu behandeln. Das Sprüchwort trifft ein: es schallt aus dem Wald heraus, wie in den Wald hinein. Ja es liegt hierin eine Klugheitsregel, denn es hat Jeder von dem Andern zu erwarten, was er ihm bietet. Und gewiß steht fest, daß, je höher eine Behörde steht, sie um so mehr Haltung zeigen, alle Verhältnisse ehren, überall aber die Grundprinzipie gleichmäßig in Anwendung bringen müsse. Nachdem ich mir nun erlaubt, dieses nach meinen eigenen Gefühlen hinzuzufügen, glaube ich auf das zurückkommen zu dürfen, was uns die Deputation vorschlägt. Sie hat zuvörderst gesagt, der Gegenstand dürfte an die II. Kammer abzugeben sein; dies muß auf jeden Fall geschehen. Sie hat ferner vorgeschlagen eine Bescheidung an den Petenten, welche darauf hinausgeht, daß der Gegenstand auf sich beruhen könne, und ich frage die Kammer: Ob sie in Allem dem mit der Deputation übereinstimme? Wird von 33 gegen 2 Stimmen bejaht.

Der Präsident, nachdem er die Tagesordnung für die